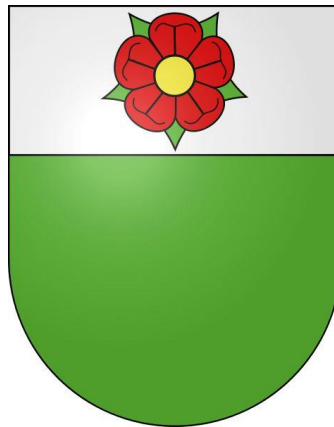


Einwohnergemeinde Meienried



Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung

Die Einwohnergemeinde Meienried erlässt, gestützt auf Art. 12 des Bundesgesetzes über die Stromversorgung vom 23. März 2007 (StromVG, SR 734,7) folgendes Reglement:

Zweck

Art. 1 ¹ Mit dem vorstehenden Reglement wird die rechtliche Grundlage geschaffen, damit der Gemeinderat Meienried mit Energieversorgungsunternehmen, nachfolgend EVU genannt, einen Konzessionsvertrag abschliessen und eine Konzessionsabgabe für die Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes durch das EVU erheben kann.

² Das Energieversorgungsunternehmen EVU in der Gemeinde Meienried ist die BKW AG.

Benützung des öffentlichen Grundes

Art. 2 Das Energieversorgungsunternehmen (EVU) ist ausschliesslich berechtigt, den öffentlichen Grund der Gemeinde Meienried für den Bau, den Betrieb und den Unterhalt seiner ober- und unterirdischen Anlagen für die Versorgung mit elektrischer Energie in Anspruch zu nehmen.

Konzessionsabgabe für die Elektrizitätsversorgung

Art. 3 ¹ Das EVU bezahlt der Gemeinde für das Recht auf Benützung des öffentlichen Grundes im Bereich der Elektrizitätsversorgung eine Konzessionsabgabe von maximal 1.5 Rappen pro Kilowattstunde (kWh) der aus dem Verteilnetz an Endkunden ausgespeisten Energie.

² Die Abgabe ist auf maximal Fr. 300.00 pro Jahr und Zähler beschränkt.

³ Das EVU belastet diese Abgabe den Endkunden anteilmässig als Abgabe oder Leistung an Gemeinwesen gemäss der Stromversorgungsgesetzgebung als Bestandteil des Netznutzungsentgelts.

⁴ Der Gemeinderat Meienried schliesst mit dem EVU einen Konzessionsvertrag ab und vereinbart mit dem EVU die Höhe der Konzessionsabgabe im Rahmen von Abs. 1 und 2.

Inkrafttreten

Art. 4 Dieses Reglement tritt auf den 1. August 2021 in Kraft.

Genehmigung

Art. 5 Die Gemeindeversammlung hat das vorstehende Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe am 9. Juni 2021 genehmigt.

Der Präsident:

Die Gemeindeschreiberin:

Sign.
G. Eder

Sign.
N. Frauchiger

Auflagezeugnis

Das Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung lag 30 Tage vor dem Beschluss der Gemeindeversammlung im Schulhaus Meienried öffentlich auf. Die Auflage wurde gemäss Gemeindegesetzgebung im Anzeiger Büren und Umgebung vom 06. Mai 2021 publiziert.

Die Gemeindeschreiberin:

Sign. N. Frauchiger